

**Berechnung der gebührenfähigen Anteile der manuellen und maschinellen
 Gehwegreinigung sowie der maschinellen Fahrbahnreinigung für die
 Gebührenkalkulation der Gehwegreinigungsgebühren auf Basis der jährlichen
 Reinigungsflächen in m²**

Manuelle Gehwegreinigung (1.54.50.01.RR.07)

Reinigungsfläche manuelle Gehwegreinigung	32.650.240,06 m ²
Reinigungsfläche manuelle Gehwegreinigung	41.792.557,90 m ²
Reinigungsfläche veranlagte Gehwege	78,12%
zu bereinigen sind	21,88%

Seite 12, Spalte 4

Maschinelle Gehwegreinigung (1.54.50.01.RR.17)

Reinigungsfläche maschinelle	28.327.819,96 m ²
Summe maschinelle Gehwegreinigung	49.336.325,95 m ²
Reinigungsfläche veranlagte Gehwege	57,42%
zu bereinigen sind	42,58%

Seite 12, Spalte 5

Maschinelle Fahrbahnreinigung (1.54.50.01.RR.16)

Reinigungsfläche Fahrbahn neben	27.834.336,40 m ²
Reinigungsfläche Fahrbahn	99.756.505,35 m ²
Anteil angrenzender Gehwege	27,90%
50% gebührenfähiger Aufwand	13,95%
zu bereinigen sind	86,05%

Seite 12, Spalte 6

Bei der Katasteraktualisierung wurde dem Objekt "Fahrbahn" die Information mitgegeben, ob ein veranlagter Gehweg angrenzt und wie häufig die Fahrbahn dann aufgrund der Reinigungsklasse des Gehweges gereinigt wird. So lässt sich der Anteil der Reinigungsfläche entlang veranlagter Gehwege zur Gesamtreinigungsfläche der Fahrbahnreinigung ermitteln. Da durch die Kehrmaschine neben der Kehrrichtaufnahme aus dem Rinnstein immer auch die Fahrbahn gereinigt wird, werden 50% dieses Anteils der Gehwegreinigung zugeordnet und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.